3 kleine Schritte zur LEO-Tankkarte

Schritt 1

Füllen Sie bitte die folgenden Unterlagen zunächst vollständig aus. Wir empfehlen, dies direkt am PC zu tun, da Sie dann weniger schreiben müssen (siehe 3!).

1. Den LEO-Tankkartenantrag **(Seite 1)**. Beachten Sie hierbei, dass die Berechtigungsstufe zwingend ausgefüllt werden muss!

2. Ggfs. die Ergänzungsanlage zum LEO-Tankkartenantrag **(Seite 2)**. Auch hier gilt, dass die Angabe der Berechtigungsstufe zwingend erforderlich ist.

3. Das SEPA-Firmenlastschriftmandat. Am einfachsten ist es, alle Angaben bereits auf dem Exemplar für Ihr Kreditinstitut **(Seite 4)** zu machen, da sich die Durchschriften für Sie und für uns dann bereits automatisch befüllen.

Schritt 2

Wenn alles korrekt ist, drucken Sie das Formular aus und unterschreiben sämtliche Seiten jeweils an der mit dem **roten X markierten Stelle**. Insgesamt sind es fünf oder sechs Unterschriften, je nachdem, ob Sie die Ergänzungsanlage benötigt haben oder nicht.

Schritt 3

Übersenden Sie die **gesamten Unterlagen** per Post an die MHB Mobility GmbH, LEO-Tankkarten, Hansestraße 34, 38112 Braunschweig. Dafür können Sie ganz einfach den Hauptantrag **(Seite 1) in einem DIN-Umschlag mit Sichtfenster nutzen.**

Wir freuen uns darauf, Sie schon bald als unseren Kunden begrüßen zu dürfen!

Ihr LEO-Tankkarten-Team

Kundenantrag LEO-Tankkarte

Bitte senden Sie uns den vollständigen Antrag im Original per Post an folgende Adresse.

MHB Mobility GmbH
LEO-Tankkarten
Hansestraße 34
38112 Braunschweig

Für Rückfragen:
Telefon: 0531/2 10 32-0
Telefax: 0531/2 10 32-28

Ich/Wir beantrage(n) unter Anerkennung der beigefügten LEO-Tankkarten-Vereinbarung **eine oder mehrere LEO-Tankkarten.**

Name/Firma:				
Straße/Nr.:				
PLZ:		Ort:		
HR-Nummer:			HR-Ort:	
Inhaber:			Ansprechpartner:	
USt-ID-Nr.:		oder	Steuernummer:	
Telefon:			Telefax:	
Rechnung:	per Mail		E-Mail:	

Die maximale Abnahme pro Abrechnungszeitraum (halbmonatlich) beträgt:

Dieselkraftstoff

Ottokraftstoff

Angabe in: ☐ Liter ☐ Euro

Gewünschte LEO-Tankkarten

Bitte Felder ausfüllen!
Erläuterung siehe unten

	Kfz-Kennzeichen oder Mitarbeiter	ggfs. Zusatzinformation (z.B. Kostenstelle)	BS*
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Für weitere Fahrzeuge bitte die Ergänzungsanlage nutzen

Preisliste LEO-Tankkarte

Leistung	Servicegebühr*
Systembeitrag bzw. Kartengebühr	kostenfrei
Bearbeitungsgebühr	kostenfrei
Ersatzkarte	5,00 / Karte
Gebühr für nicht eingelöste Lastschrift	30,00 / LS-Rückgabe

* sämtliche Gebühren verstehen sich in EURO zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Stand: 01.01.2025

Ort, Datum

X

Firmenstempel und Unterschrift des Kartenkunden

* Berechtigungsstufe. Bitte pro LEO-Tankkarte eine der folgenden Berechtigungsstufen eintragen:
BS2: Alle Kraftstoffe, Öle, Autowäsche. **BS3:** Ottokraftstoffe, Öle, Autowäsche. **BS4:** Dieselkraftstoff, Öle, Autowäsche, AdBlue.

Ergänzungsanlage zum LEO-Tankkarten-Antrag

Weitere Kfz-Kennzeichen und Mitarbeiter

MHB Mobility GmbH
Hansestraße 34
38112 Braunschweig

Gewünschte LEO-Tankkarten (Fortsetzung)

	Kfz-Kennzeichen oder Mitarbeiter	Zusatzinformation	BS*
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Ort, Datum

X

Firmenstempel und Unterschrift des Kartenkunden

* Berechtigungsstufe. Bitte pro LEO-Tankkarte eine der folgenden Berechtigungsstufen eintragen:
BS2: Alle Kraftstoffe, Öle, Autowäsche. **BS3:** Ottokraftstoffe, Öle, Autowäsche. **BS4:** Dieselkraftstoff, Öle, Autowäsche, AdBlue.

LEO-Tankkarten-Vereinbarung

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand
Die LEO-Tankkarte wird von MHB Mobility GmbH, Hansestraße 34, 38112 Braunschweig („Aussteller") ausgegeben. Sie berechtigt („Kartenkunde") zur bargeldlosen Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen an LEO Tankstellen und angeschlossenen Akzeptanzstellen.
Für den Einsatz der LEO-Tankkarte gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kartenkunden finden keine Anwendung. Die LEO-Tankkarte steht im Eigentum des Ausstellers.

2. Personenbezogene oder fahrzeugbezogene Karten
Der Kartenkunde kann bei Antragstellung die Nutzung der LEO-Tankkarte auf eine bestimmte Person („Karteninhaber") oder ein bestimmtes Fahrzeug beschränken.
Der Kartenkunde hat dafür zu sorgen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person die LEO-Tankkarte an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet.
Die Person, die sich gegenüber dem Aussteller oder einer Akzeptanzstelle durch Vorlage der LEO-Tankkarte und durch Eingabe der gültigen PIN legitimiert, gilt als vom Kartenkunden bevollmächtigt und berechtigt, beim Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen Lieferungen und Leistungen für den Kartenkunden in Anspruch zu nehmen.

3. Kartennutzung
Der Aussteller sowie die Akzeptanzstelle sind nicht verpflichtet, die Berechtigung des Inhabers der LEO-Tankkarte zu prüfen, wenn dieser sich durch Vorlage der LEO-Tankkarte und Eingabe der korrekten PIN legitimiert hat. Bei manueller Bearbeitung gilt der Inhaber der LEO-Tankkarte als berechtigt, wenn er die LEO-Tankkarte vorlegt und die Unterschrift auf der Rückseite der LEO-Tankkarte mit derjenigen auf dem Belastungsbeleg übereinstimmt bzw. bei fahrzeugbezogenen Karten der Fahrzeugschein vorgelegt wird. Zu einer weitergehenden Überprüfung, insbesondere einem Abgleich mit amtlichen Ausweisen oder Fahrzeugscheinen, ist der Aussteller oder die Akzeptanzstelle nicht verpflichtet. Die durch Unterschrift des Karteninhabers oder durch Eingabe der korrekten PIN bestätigten Lieferungen und Leistungen gelten als anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages.

4. Tankleistungen und Reklamationen
Der Kartenkunde ist berechtigt, unter Vorlage der LEO-Tankkarte bei dem Aussteller und allen angeschlossenen Akzeptanzstellen bargeldlos Lieferungen und Leistungen entsprechend den hinterlegten Restriktionscodes zu empfangen. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die bargeldlose Lieferung und Leistung abzulehnen, wenn diese zusammen mit weiteren noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen die vom Aussteller bestimmte Verfügungshöchstgrenze übersteigen.
Vertragspartner für Lieferungen und Leistungen ist stets der Aussteller. Etwaige Beanstandungen des Kartenkunden sind unmittelbar gegenüber der jeweiligen Akzeptanzstelle vorzubringen.

5. Persönliche Geheimzahl (PIN)
Für die Nutzung der LEO-Tankkarte wird dem Kartenkunden eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt. Diese ist streng geheim zu halten. Sie darf auf keinen Fall Dritten mitgeteilt, auf der LEO-Tankkarte vermerkt oder zusammen mit der LEO-Tankkarte aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form.
Die PIN wird dem Kartenkunden mit separatem Schreiben mitgeteilt. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der PIN, auch im Zusammenhang mit gefälschten LEO-Tankkarten, obliegt dem Kartenkunden der Nachweis, dass der Verwender die PIN nicht infolge eines Verstoßes gegen diese Geheimhaltungspflicht in Erfahrung gebracht hat. Die Geheimhaltungsverpflichtung trifft den Kartenkunden auch im Fall der Weitergabe an den Karteninhaber oder Fahrer einer fahrzeuggebundenen Karte. Der Kartenkunde hat für deren Verhalten wie für eigenes einzustehen.

6. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung
Kommt eine der Karten dem Karteninhaber durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, ist der Aussteller unverzüglich telefonisch und schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat zu erfolgen an:

MHB Mobility GmbH
Hansestraße 34
38112 Braunschweig
Tel.: 05 31 – 2 10 32-0
Fax: 05 31 – 2 10 32-28
E-Mail: info@mhb-mineraloel.de

Der Aussteller wird die LEO-Tankkarte schnellstmöglich sperren. Bei missbräuchlicher Nutzung der LEO-Tankkarte vor der Benachrichtigung und bis zu 24 Stunden nach der Benachrichtigung haftet der Kartenkunde für den Fall einer schuldhaften Verletzung seiner Verpflichtungen, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der LEO-Tankkarte, der Geheimhaltung der PIN, der sofortigen Benachrichtigung oder soweit er sonst zum Missbrauch beigetragen hat. Im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Kartenkunde für alle entstandenen Schäden.
Der Kartenkunde verpflichtet sich, im Falle des Diebstahls oder der missbräuchlichen Nutzung der LEO-Tankkarte Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an den Aussteller weiterzuleiten.

7. Sicherheiten
Der Aussteller ist berechtigt, vom Kartenkunden angemessene Sicherheiten zu verlangen. Sicherheiten können nach Wahl des Kartenkunden in Form einer Barkaution oder durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines inländischen Kreditinstituts gestellt werden. Der Aussteller wird die angemessene Höhe der Sicherheit nach billigem Ermessen ermitteln. Nach Vertragsbeendigung und vollständiger Abrechnung und Bezahlung der geleisteten Lieferungen und Leistungen, wird die von Kartenkunden hinterlegte Sicherheit zurück erstattet.

8. Abrechnung
Der Kartenkunde ermächtigt den Aussteller mit Unterzeichnung des Belastungsbelegs oder durch PIN-Eingabe unwiderruflich, die Forderungen der jeweiligen Akzeptanzstelle gegen den Kartenkunden zu erwerben und den Kartenkunden in den vereinbarten Zeitabständen zu belasten und entstandene Leistungsentgelte oder Kosten zu berechnen.
Für die Abrechnung sind die an dem jeweiligen Verkaufstag geltenden ausgezeichneten Preise der jeweiligen Tankstelle maßgebend.
Die Abrechnung erfolgt 14-tägig, jeweils zum 15. und zum Ende eines Monats. Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird per Sepa-Firmenlastschriftverfahren vom Konto des Kartenkunden abgebucht.

9. Sperrung und Einziehung
Der Aussteller ist berechtigt, die LEO-Tankkarte zu sperren oder ihren Einzug zu veranlassen, wenn deren Gültigkeitsdauer erreicht, die LEO-Tankkarten-Vereinbarung durch Kündigung endet oder eine Rücklastschrift des Kartenkunden stattgefunden hat. Dasselbe gilt, wenn ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat oder eines Missbrauches nahe legen oder der Aussteller berechtigt wäre, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen. Jede Akzeptanzstelle ist berechtigt, eine ungültige oder gesperrte LEO-Tankkarte einzuziehen.

10. Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechten
Gegen Zahlungsforderungen ist die Aufrechnung sowie die Ausübung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Aussteller anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Entgelte
Die Ausgabe der LEO-Tankkarte ist kostenlos. Für die Neuausstellung einer LEO-Tankkarte wird eine angemessene Bearbeitungsgebühr nach der geltenden Preisliste erhoben. Der Aussteller ist berechtigt, die Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Alle weiteren Kosten / Gebühren sind in der jeweils gültigen Preisliste enthalten.

12. Einwendungen gegen Rechnungsabschluss
Der Kartenkunde kann Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungsabschlüsse innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses erheben. Einwendungen bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Sechs-Wochen-Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge weist der Ausseller bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hin. Der Kartenkunde kann nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine entsprechende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde.

13. Kündigung
Der LEO-Tankkarte Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Der Aussteller ist zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie beispielsweise unrichtige Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kartenkunden, eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage, die Gefährdung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus sonstigen Gründen, Rücklastschriften, Zahlungsverzug oder grobe Verstöße gegen vertragliche Verpflichtungen.
Mit Wirksamkeit der Kündigung darf die LEO-Tankkarte nicht mehr benutzt werden. Die LEO-Tankkarte ist unverzüglich an den Aussteller zurückzusenden.

14. Nutzungsuntersagung
Dem Kartenkunden und dem Karteninhaber ist die Nutzung der LEO-Tankkarte untersagt, wenn über das Vermögen des Kartenkunden ein Insolvenzverfahren beantragt wird, er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder er erkennen kann, dass er Abrechnungen bei Fälligkeit nicht bezahlen kann. Der Aussteller ist in diesen Fällen zur Sperrung der LEO-Tankkarte berechtigt.

15. Mitteilungspflichten
Der Kartenkunde ist verpflichtet, den Aussteller unverzüglich vom Wechsel der Wohn- und Geschäftsadresse und der Bankverbindung zu benachrichtigen. Personen- oder fahrzeugbezogene LEO-Tankkarten sind dem Aussteller unverzüglich nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen des Kartenkunden oder Stilllegung bzw. Verkauf des Fahrzeugs entwertet an den Aussteller zurückzusenden.

16. Abtretung
Der Kartenkunde kann ohne vorherige Zustimmung des Ausstellers Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht an Dritte abtreten.

17. Einwilligungen
Der Kartenkunde ermächtigt seine kontoführende Bank ausdrücklich, dem Aussteller Auskunft über seine Bonität sowie sonstige bankübliche Auskünfte zu erteilen. Der Aussteller ist ferner berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien und Wirtschaftsinformationsdiensten einzuholen.

18. Datenübermittlung
Der Kartenkunde wird gemäß § 33 Abs. 1 BDSG darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Vereinbarung anfallende Daten sowohl bei dem Aussteller, den Akzeptanzstellen als auch den beteiligten Service-Dienstleistern verarbeitet und gespeichert werden. Er willigt insoweit in die Weitergabe personenbezogener Daten ein.

19. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung
Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder des Preisverzeichnisses werden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen widersprochen wird. Auf diese Folgen weist der Aussteller bei Bekanntgabe hin.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort für die Zahlungen und alle sonstige Pflichten des Kartenkunden aus dieser Vereinbarung ist Braunschweig. Gerichtsstand ist, soweit der Kartenkunde Vollkaufmann ist, Braunschweig, im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

21. Anwendbares Recht
Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Aussteller und dem Kartenkunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

22. Salvatorische Klausel
Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung einer Regelungslücke.

Hiermit wird bestätigt, dass wir (Kartenkunde) diese Vereinbarung und die aktuelle Preisliste erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden haben, und beiden uneingeschränkt zustimmen.

Ort, Datum

X

Firmenstempel und Unterschrift Kartenkunde

Ausfertigung für Kreditinstitut

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Bankverbindung

Kreditinstitut

BIC

IBAN

MHB Mobility GmbH
LEO-Tankkarten
Hansestraße 34
38112 Braunschweig

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50MHB00000659542

Mandatsreferenz
(wird von MHB ausgefüllt) 9 9 2 5 1 0 3 3 4

Wir ermächtigen die Firma **MHB Mobility GmbH**, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma **MHB Mobility GmbH** auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Der Schuldner ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Er ist jedoch berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Anschrift des Kontoinhabers

Name der Firma oder Person

evtl. Zusatzangaben zur Firma

Straße, Nummer

PLZ / Ort

Zusatzvereinbarung: Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor der Belastung verkürzt werden kann.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber (wie beim Kreditinstitut hinterlegt)

Bestätigung durch das Kreditinstitut

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

(Unterschrift/Stempel Kreditinstitut)

Bitte bestätigen Sie die Einrichtung des SEPA-Firmen-Mandats per Fax an die Nummer 0531/21032-28 oder per E-Mail an info@mhb-mobility.de.

Ausfertigung für MHB

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Bankverbindung

Kreditinstitut

BIC

IBAN

MHB Mobility GmbH
LEO-Tankkarten
Hansestraße 34
38112 Braunschweig

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50MHB00000659542

Mandatsreferenz
(wird von MHB ausgefüllt)

9 9 2 5 1 0 3 3 4

Wir ermächtigen die Firma **MHB Mobility GmbH**, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma **MHB Mobility GmbH** auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Der Schuldner ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Er ist jedoch berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Anschrift des Kontoinhabers

Name der Firma oder Person

evtl. Zusatzangaben zur Firma

Straße, Nummer

PLZ / Ort

Zusatzvereinbarung: Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor der Belastung verkürzt werden kann.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber (wie beim Kreditinstitut hinterlegt)

Ausfertigung für Sie

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Bankverbindung

Kreditinstitut

BIC

IBAN

MHB Mobility GmbH
LEO-Tankkarten
Hansestraße 34
38112 Braunschweig

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50MHB00000659542

Mandatsreferenz
(wird von MHB ausgefüllt)

9 9 2 5 1 0 3 3 4

Wir ermächtigen die Firma **MHB Mobility GmbH**, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma **MHB Mobility GmbH** auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Der Schuldner ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Er ist jedoch berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Anschrift des Kontoinhabers

Name der Firma oder Person

evtl. Zusatzangaben zur Firma

Straße, Nummer

PLZ / Ort

Zusatzvereinbarung: Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die gesetzliche Frist betreffend der Vorabinformation über eine anstehende Lastschrift bis auf einen Tag vor der Belastung verkürzt werden kann.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber (wie beim Kreditinstitut hinterlegt)